

69115 Heidelberg

Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule

Die zuständige Schule ist nach § 79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule nach § 79(2) SchG für Baden-Württemberg.

I)

Antragsteller/in:

Name:

Geb.datum und -ort:

Anschrift:

Evtl. Erziehungsberecht.:

II)

Gewünschte Berufsschule:

Zuständige Berufsschule

Name:

<input type="text"/>	Willy-Hellpach-Schule
----------------------	-----------------------

Ort:

<input type="text"/>	Römerstr. 77 69115 Heidelberg
----------------------	----------------------------------

Bundesland:

<input type="text"/>	Baden-Württemberg
----------------------	-------------------

III)

Ausbildungsverhältnis:

Ausbildungsberuf:

Betrieb:

Anschrift Betrieb:

IV)

Darlegung der Gründe des Antrages:

§ 79(2) SchG Baden-Württemberg

„Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

Anm.: hier können besondere Verkehrsverhältnisse, wesentliche Erleichterungen bei der Wahrnehmung des Ausbildungsverhältnisses, gewichtige pädagogische Gründe oder besondere soziale Umstände u.a. herangezogen werden. Eine letztliche Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.

V)

Ort, Datum, Unterschriften

Berufsschüler/in

Evtl. Erziehungsberecht.:

Ausbildungsbetrieb:
(Stempel und Unterschrift)

VI)

Genehmigung durch zuständige Schule

Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule

genehmigt

abgelehnt

Begründung bei Ablehnung

Schulstempel und Unterschrift